

UTOPIA
JETZT
Bundes
kongress
2020

Dokumentation einer Veranstaltung im
Rahmen von UTOPIA.JETZT:

Von der Honoraruntergrenze zur
Honorarempfehlung

17. Januar 2020

Titel der Session: Von der Honoraruntergrenze zur Honorarempfehlung

Name der Session-Leitung: Béla Bisom

Ziel: erste Schritte für eine Honorarempfehlung aufzeigen, die ein auskömmliches Einkommen und Altersvorsorge ermöglicht.

Zusammensetzung der Teilnehmerschaft der Gruppe:

Künstler*innen, Veranstalter*innen, Förderer, Vorstände Landesverbände, Kulturproduzent*innen

Fragen:

1) Was berücksichtigt die Empfehlung zur Honoraruntergrenze nicht?

- berücksichtigt Selbstständigen-Kosten nicht ausreichend (wie Strukturkosten, Technik, Mobilität, Weiterbildung/Training, Sozialversicherung/Altersvorsorge, Rücklagen für Ausfallrisiko)
- Administrationszeiten, Akquisezeit,
- diskontinuierliche Arbeitszeiten (Report Darstellende Künste 2010: freie Kulturschaffende sind durchschnittlich nur 8 von 12 Monaten in bezahlten Projekten)
- steigende Lebenshaltungskosten nach Alter und familiärer Situation
- Berufserfahrung
- unterschiedliche Qualifikation
- künstlerischer Beitrag zu einem Werk
- unterschiedliche Verantwortung

Darüber hinaus ist die Honoraruntergrenze nicht flächendeckend durchgesetzt und wird teilweise als Honorarempfehlung bzw. Obergrenze missverstanden.

2) Wie sollte eine Honorarempfehlung aufgebaut sein, damit sie vermittelbar/durchsetzbar ist?

- Einfach aufgebaut, keine komplizierte Tabelle
- Berücksichtigung einer durchschnittlichen Tätigkeit

Folgende Befürchtungen gibt es:

- Begrenzte Mittel, mit den hohen Honoraren sind geplante Produktionen nicht mehr durchsetzbar
- Veranstalter*innen könnten "nur noch die Hälfte der Produktionen zeigen"

Eine Honorarempfehlung sollte folgendes berücksichtigen:

- Bezahlung nach Berufserfahrung (etwas wie TVöD)
- Differenzierung nach Aufgabe/Verantwortung
- Selbstständigen-Kosten

Mögliches Vorgehen:

- Ermittlung von Durchschnitts Jahreseinkommen der verschiedenen Berufsgruppen von Selbstständigen an den Stadttheatern (Honoraruntergrenze orientiert sich an den Einsteiger-Gehältern des NV Bühne)
- bundesweit übliche Produktivtage von Selbstständigen (110 - 120/Jahr) bei der Berechnung eines Tagessatzes berücksichtigen.